

A n t r a g der FPÖ-Gemeinderäte Mag. Gerald Ebinger und David Lasar betreffend
Übernahme von Sanitätern der Wiener Berufsrettung ins Gehaltsschema K5

Im Wandel der Zeit hat sich der Aufgabenbereich der Sanitäter/innen erweitert. Angefangen bei der Erhebung aller Vitalparameter bis hin zur Intubation und Verdachtsdiagnose sind Sanitäter/innen für ihr Handeln selbst verantwortlich. Nach dem Bundesgesetzblatt §50 und § 51 sind Sanitäter verpflichtet, sich auf den neuesten Stand der beruflichen Entwicklungen und Erkenntnisse zu bringen. Innerhalb von 2 Jahren muss jeder Sanitäter 16 Stunden Fortbildung nachweisen können.

So sind Sanitäter etwa verpflichtet, die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Herz-Lungen-Wiederbelebung einschließlich der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten binnen jeweils zwei Jahren durch einen qualifizierten Arzt überprüfen zu lassen. Das Berufsbild wird immer anspruchsvoller, die Verantwortung steigt, die Bezahlung jedoch bleibt gleich.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 35 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stadträtinnen für „Gesundheit und Soziales“ und „Integration, Frauenfragen, Personal und Konsumentenschutz“ werden aufgefordert, die notwendigen Schritte zusetzen um die Übernahme aller Sanitäter/innen in das Schema K5 sicherzustellen und bei Zusatzausbildungen, wie Venenzugang, Verabreichung von Medikamenten und Intubation, eine Chargenzulage zu gewähren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die Gemeinderatsausschüsse für „Gesundheit und Soziales“ und „Integration, Frauenfragen, Personal und Konsumentenschutz“ beantragt.